



BERLINER LEICHTATHLETIK-VERBAND E. V.

Mitglied im Deutschen Leichtathletik-Verband

Berliner Leichtathletik-Verband e.V. • Hanns-Braun-Straße/ Turnhaus • 14053
Berlin

An die Mitglieder des
Berliner Leichtathletik-Verband

- Präsidentenbrief -

Geschäftsstelle:

Hanns-Braun-Straße/ Turnhaus
14053 Berlin

Telefon 030 / 305 72 50
Telefax 030 / 305 17 71

info@leichtathletik-berlin.de
www.leichtathletik-berlin.de

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE30 1203 0000 1010 6711 11
BIC: BYLADEM1001

Berlin, Mai 2020

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsvereine des Berliner Leichtathletik-Verbandes,

auch im Mai gibt es einen aktuellen Präsidentenbrief des Berliner Leichtathletik-Verbandes. Die letzten Beschlüsse des Berliner Senats lassen einen äußerst eingeschränkten Sportbetrieb auf einzelnen Sportanlagen wieder zu. Gruppentraining, Wettkämpfe und Laufgruppen sind nach wie vor untersagt. Großveranstaltungen sind bis zum 24. Oktober verboten. Raumdistanziertes Einzeltraining von Athleten der Leichtathletik erscheint in einigen Stadien möglich. Ausnahmen: Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten können an Bundes- und Landesleistungszentren trainieren.

Es gilt die täglichen Informationen aufmerksam zu verfolgen, um die aktuellen neuen Festlegungen und deren Folgen für den Sportbetrieb umzusetzen.

Da wir einen Rückfall mit einem dann wieder folgenden und völligen Verlust des gesellschaftlichen Lebens verhindern müssen, gilt es das Ansteckungsrisiko weitestgehend zu minimieren. Gleichzeitig kann der Berliner Sport erwarten, dass er als gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Faktor in unserer Stadt ernst genommen und beachtet wird.

Aus gut unterrichteten Quellen heißt es, dass der Berliner Senat auch einen Rettungsschirm für Berliner Sportvereine plant. Hoffen wir, dass die Beantragung einfach wird und die Rahmenbedingungen des Programms auch die tatsächlichen Bedürfnisse der Vereine trifft, was beim Programm für Selbständige und Kleinunternehmer sicherlich nicht der Fall gewesen ist, wie sich inzwischen herausstellt.

Mit freundlichem Gruß

Euer Andreas



Aktuelle Themen des Berliner Leichtathletik-Verband

Personeller Wechsel im Präsidium

Ralph Rose hat im Rahmen der letzten Präsidiumssitzung aus persönlichen Gründen sein Ausscheiden als Schatzmeister im BLV bekannt gegeben. Ralph Rose bedankte sich beim Geschäftsführer und den anderen Präsidiumsmitgliedern für die Zusammenarbeit. Der Präsident bedankte sich beim bisherigen Schatzmeister für seine engagierte Arbeit, in nicht einfachen Zeiten.

Zuvor hatte das Präsidium Sebastian Voigt (TSV GutsMuths) in das Präsidium kooptiert. In seiner letzten Sitzung betraute ihn das Präsidium mit der kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte als Schatzmeister des Berliner Leichtathletik-Verbandes. Er hat inzwischen mit viel Elan seine Arbeit aufgenommen.

Keine „Läufer-50Cent“ für den BLV

Durch die vom Berliner Senat erlassenen Verordnung zur Regelung des Sportbetriebs in Berlin (s.u.) und der Durchführung von Großveranstaltungen wird deutlich, dass alle Laufveranstaltungen, die vor dem 24. Oktober 2020 stattfinden sollten, abgesagt werden müssen.

Die finanziellen Konsequenzen für den BLV sind einschneidend. Es bedeutet, dass der BLV in diesem Jahr keine Einnahmen durch die „Läufer-50Cent“ erhalten wird. Das Präsidium hat sich mit der Frage intensiv auseinandergesetzt und auf Vorlage des Geschäftsführers des BLV sowie nach Mitarbeit durch den Schatzmeister und dem jetzigen kommissarischen Schatzmeister, einen neuen Etat für das Jahr 2020 beschlossen. Der überarbeitete Etat beinhaltet erhebliche Einsparungen und soll den Einnahmefehl kompensieren. Die Kassenprüfer wurden informiert.

Sobald die Durchführung eines Verbandstages möglich ist, werdet Ihr ausführlich über den neuen Spar-Etat des BLV informiert.

Originaltext der aktuellen Senatsverordnung vom 21.04.2020:

§ 7 Badeanstalten, Sportstätten und Sportbetrieb

(1) Der Betrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Saunen, Dampfbädern, Sonnenstudios, Solarien u. ä. wird untersagt, soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist.

(2) Von der Untersagung nach Absatz 1 ausgenommen ist das kontaktlose Sporttreiben auf Sportanlagen im Freien, soweit es alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer anderen Person, ohne jede sonstige Gruppenbildung ausgeübt wird. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Die Nutzung fest installierter Sportgeräte für die individuelle Fitness (z.B. Calisthenics-Anlagen) bleibt weiterhin untersagt. Das Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen bzw. zurückzustellen, ist zulässig. Umkleiden, Duschen, mit diesen verbundene WCs und sonstige Räumlichkeiten bleiben geschlossen. Gesonderte WC-Anlagen können geöffnet werden. Wiesen und Freiflächen der Sportanlage dürfen ausschließlich für die sportliche Betätigung genutzt werden. Sollten aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Sportanlage Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können oder durch die Nutzenden tatsächlich nicht eingehalten werden, kann die Sportanlage durch die zuständige Stelle ganz oder zeitweise gesperrt werden.

(3) Weitere Ausnahmen von der Untersagung nach Absatz 1 können unter Einhaltung der Vorgaben in besonders begründeten Einzelfällen ausschließlich durch schriftliche Genehmigung der für Sport zuständigen Senatsverwaltung zugelassen werden. Dies gilt insbesondere für

- a) den Trainingsbetrieb von Kaderathletinnen und -athleten an Bundesstützpunkten bzw. Paralympischen Stützpunkten in Vorbereitung auf nationale und internationale Wettkämpfe, wenn die beantragten Trainingseinheiten für die Vorbereitung zwingend erforderlich sind,
- b) den Sportbetrieb mit Tieren, soweit dieser im Hinblick auf das Tierwohl zwingend erforderlich ist,
- c) den Trainingsbetrieb von Bundesligateams und Profisportlern und -sportlerinnen.

(4) Soweit für die Vergabe der öffentlichen Sportanlage vor Inkrafttreten dieser Verordnung eine andere Vergabestelle des Landes Berlin zuständig war, wird die für Sport zuständigen Senatsverwaltung diese bei der Entscheidung über eine Ausnahme beteiligen.

Bürgerbeteiligung für das Sportforum bis 10.Mai

Der geplante Dialog mit den Nutzern für die zukünftige Gestaltung des Sportforum Berlins wurde aufgrund der herrschenden Einschränkungen abgesagt. In der Vergangenheit hat sich der BLV an allen Sitzungen beteiligt und auch schriftlich die Belange der Leichtathletik gegenüber dem Berliner Senat verdeutlicht.

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung wird ersatzweise auf die Beteiligungsplattform mein.berlin.de umgestellt. Bis zum 10.Mai haben wir die Möglichkeit, die Belange der Leichtathletik in die Planung einzubringen. Es geht um die Berücksichtigung der Leichtathletik durch den Bau eines Umkleidegebäudes, den Erhalt der Nutzung für die Leichtathletik auf den ungedeckten und in den gedeckten Sportanlagen sowie den möglichen Bau eines Laufparcours in Anlehnung des Parcours auf dem Gelände des Poststadions.

Wir bitten Euch und alle Eure Mitglieder in diesem Sinne, sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung einzubringen, was nach einer kurzen und anonymen Anmeldung jeder Person möglich ist: <https://mein.berlin.de/vorhaben/2020-00084>

Weiterhin Eintritt in den Berliner Wald

Der zuständige Staatssekretär der Senatsumweltverwaltung hat inzwischen auf ein Schreiben des Präsidenten des BLV bezüglich der massiv angehobenen Gebühren für Lauf- und Triathlon-Veranstaltungen erhalten. So wurden die Gebühren von 60€ auf 640€ für einzelne Veranstaltungen erhoben. Das Antwortschreiben ist aus Sicht des BLV völlig unbefriedigend. Wir fordern einen Wegfall der Gebühren für gemeinnützige und förderungswürdige Vereine und Sportverbände!

Der Landessportbund Berlin und die Berliner Triathlon-Union haben sich ebenfalls analog zu den Bemühungen des BLV gegen die massive Anhebung der Gebühren eingesetzt.

Interessant sind dazu die Bemühungen des Abgeordneten, Robert Schaddach, sowie die zwei schriftlichen Anfragen, die inzwischen beantwortet im Berliner Abgeordnetenhaus zum Thema vorliegen und online einsehbar sind. Außerdem wird das Thema demnächst auf der Tagesordnung des Berliner Hauptausschusses gesetzt und behandelt werden.

„degewo Junior Team Berlin“ - Portraitsreihe geht an den Start

Seit 2018 ist die degewo AG, als städtisches Wohnungsbaununternehmen, einer unserer Kooperationspartner:

Gemeinsam initiieren wir Projekte, um Bewegungsangebote in die einzelnen Quartiere zu bringen. Darüber hinaus fördert die degewo den Jugendsport in der Hauptstadt und übernimmt die Patenschaft für unsere Berliner Nachwuchsathletinnen und -athleten.

Seit dem 27.04.2020 werden auf dem degewo-Blog die Athletinnen und Athleten unseres „degewo Junior Team Berlin“ in einer Portraitsreihe näher vorgestellt. Dabei zeigen sie euch, wie sie sich während der Corona-Zeit fit halten. Unser Geher Leo Köpp beginnt: Den ganzen Artikel findet ihr unter: <https://www.blog.degewo.de/engagement> oder auf unserer BLV-Homepage.

Vereinsbesuche - Der Berliner Leichtathletik-Verband ist für Sie da!

Das BLV-Präsidium wird die geplanten Vereinsbesuche aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen bis auf weiteres leider aussetzen. Wir möchten Ihnen aber an dieser Stelle mitteilen, dass wir weiterhin für alle BLV-Mitgliedsvereine da sind. Sollten Sie Fragen haben oder Hilfestellungen benötigen, beim Bewältigen derzeitiger Probleme, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bitte senden Sie uns dazu vorab eine E-Mail an info@leichtathletik-berlin.de, damit wir uns zunächst einen Überblick verschaffen können und Ihnen bestmöglich helfen können.

